

Ausstellungsordnung Kreisschau 2025 in Süderbrarup

91. Rassegeflügel- und Rassetaubenschau, 77. Jugendschau, HSS Seiden- u. Zwerg-Haubenhühner, BSS Barnevelder und Zwerg-Barnevelder Bezirk Nord, Landes-Wassergeflügelenschau, Werbeschau des Zuchtbuches Schleswig-Holstein (01.-02.11.2025 Angelnhalle)

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.
2. In folgenden Abteilungen kann ausgestellt werden. Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerg-Hühner, Tauben und Ziergeflügel.
3. In der Jugendgruppe werden nur Tiere mit Jugendring zugelassen. Die Anmeldungen sind vom Jugendleiter abzusehen.

4. Standgelder:	Allgemein	Jugend
Einzeltiere	6,00 €	3,00 €
Volieren	12,00 €	6,00 €
Stämme / Paare	10,00 €	5,00 €
Kostenbeitrag	5,00 €	5,00 €
Dauerkarte	4,00 €	0,00 €
Katalog	5,00 €	5,00 €
(Jugendliche kein Katalogzwang)		

5. **Standgeldzahlung:** Standgeld, Kostenbeitrag und eventuelle Stiftungen sind auf unser **Ausstellungskonto** bei der **Sparda-Bank Hamburg e.G.** einzuzahlen.

IBAN: DE 63 2069 0500 0200 722 966

BIC: GENODEF 1 S 11

mit Angabe von Ausstellername und Kennwort:
„KV-Schau Süderbrarup 2025“

6. **Preise:** LVP, LVJP, KVE, KVJE, Angelbänder, E- und Z-Preise sowie die gestifteten SE und SZ, sowie Zuchtpreise und Leistungsbänder.
Außerdem werden Champion und Grand ermittelt, sowie bester ausstellender Verein auf 25 Tiere und beste ausstellende Jugendgruppe auf 15 Tiere.

Tiere eigener Zucht sind auf dem Meldebogen unbedingt anzukreuzen.

Über Sachenrenpreisstiftungen würden wir uns sehr freuen. Diese bitte rechtzeitig bei Thomas Hansen anmelden.
E- und Z-Preisausgabe am Sonntag, den 10. November ab 13.00 Uhr. Ohne B-Bogen keine Preisausgabe.

7. Kreismeisterschaft:

Zur Bewertung kommen 5 Jungtiere einer Rasse, Farbe und mit gleichen Merkmalen, beiderlei Geschlechts, mit dem vorgeschriebenen, in Schleswig-Holstein bezogenen Bundesring. Kreismeister wird der Bewerber, welcher in seiner Rasse- und Farbenschlag die höchste Punktzahl erreicht. Bei Punktgleichheit mehrerer Bewerber erfolgt die Auswertung nach AAB XI 5 g und h. Nur wer dem Kreisverband „Nordmark-Ostküste“ angehört, kann Kreismeister werden. Es werden 6 Kreismeisterbänder vergeben. Erwachsene und Jugend auf Wassergeflügel, Hühner, Zwerg-Hühner und Tauben. **Wichtig: Vereinsangabe auf dem Meldebogen nicht vergessen. Ringnachweis ist erforderlich und eigene Zucht bitte ankreuzen.**

8. Zuchtbuch-Band:

Das Zuchtbuch-Band wird auf einen Stamm/ein Paar vergeben. Auch Nicht-Zuchtbuchmitglieder können dieses Band erringen.

9. **Impfbescheinigung ist erforderlich!** Geimpft werden müssen: Puten, Perlhühner, Hühner, Zwerg-Hühner und Tauben.
Tiereinlieferungen ohne gültige Impfbescheinigung werden vom Veterinär nicht zugelassen.

Tierseuchenrechtliche Bestimmungen: Aus Sperrbezirken oder Beobachtungsgebieten (Newcastle – Krankheit, Geflügelpest) dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden, gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Geflügelkrankheiten herrschen.

Impfung gegen die Newcastle Krankheit: Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen kommt, die gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sind. Alle Tiere müssen regelmäßig geimpft worden sein, und die Impfungen müssen lückenlos über ein Jahr nachgewiesen werden. Die Trinkwasserimpfung muss nach der Grundimmunisierung alle 3 Monate wiederholt werden und darf beim Einsetzen in die Ausstellung maximal 90 Tage alt sein, muss aber mindestens 3 Wochen zurückliegen. Für anderes Geflügel z. B. Wassergeflügel, das mit Hühnergeflügel zusammengehalten wird, gelten die gleichen Bestimmungen.

Für Wassergeflügel wird die Bestätigung der Sentinelhaltung gefordert. **Die Bescheinigung für die Sentinelhaltung darf max. 10 Tage alt sei.** Liegt keine Sentinelhaltung vor, wird eine Tupferprobe zur Pflicht.

10. **Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen.**

Die Impfung muss mindestens 3 Wochen zurückliegen und ist im Abstand von 12 Monaten zu wiederholen. Sämtliche Tiere dürfen nur entsprechend der z. Z. geltenden Veterinärverordnungen und deren Ausführungsbestimmungen zur Schau gestellt werden.

11. Mit dem B-Bogen erhalten die Aussteller die notwendigen Veterinärunterlagen mit den zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen. Regressansprüche an den Kreis, die Kreis-Veterinärbehörde, die Gemeinde sowie den ausrichtenden Verein sind im Falle von notwendigen Maßregelungen der Tiere grundsätzlich ausgeschlossen.

12. **Tierverkauf:** Der Tierverkauf erfolgt nur durch die Ausstellungsleitung. Es wird eine Provision (*) von 10 % des Verkaufspreises erhoben. (*) Diese gilt nicht für die der Ausstellung angeschlossenen Erwerbs-Schau. **(Ohne Gewähr)**

13. **Tierverluste:** Für Tierverluste durch schuldhafte Verhalten der Ausstellungsleitung wird nach AAB vergütet.

14. **Reklamationen:** Reklamationen und Ansprüche sind schriftlich bis zum 31. Dezember 2025 an die Ausstellungsleitung zu richten.

15. Anmeldung:

Die Meldungen gehen an:
**Thomas Hansen,
Mühlenstraße 12a
24405 Mohrkirch**
Tel. 0160-95154828

Meldeschluss ist am 05. Oktober 2025

Die Ausstellungsleitung behält sich eine Vorverlegung des Termins vor, wenn die Hallenkapazität erreicht ist. Mit der Anmeldung erkennt jeder Aussteller die Ausstellungsordnung an. Nur was geschrieben steht gilt. Etwaige Berufungen auf mündliche Nebenreden sind für die Ausstellungsleitung ohne rechtliche Wirkung.

16. Termine:

Einlieferungstag:
Mittwoch, 29.10.2025 ab 16.00 Uhr

Bewertungstag:
Donnerstag, 30.10.2025

Eröffnung:
Freitag, 31.10.2025 um 18.00 Uhr in der Angelnhalle.

Besuchszeiten: **Samstag, 01.11.2025, 8.00-17.00 Uhr
Sonntag, 02.11.2025, 8.00-16.00 Uhr**

Tierausgabe: **Sonntag, 02.11.2025, ab 16.00 Uhr
HSS Seidenhühner Sonntag, 02.11.2025, ab 13.30 Uhr**

17. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur Kreisschau 2025 stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen

18. **Veranstalter:** Die Ausstellung wird durchgeführt vom RGZV Süderbrarup und findet in der Angelnhalle von Süderbrarup statt.

Mit freundlichen Züchtergrüßen
Die Ausstellungsleitung

Im Internet: www.rassegefluegelzucht.de